

Sohn Karlmann beauftragt⁸⁰. Aus diesem Grund hat ihn der Papst in der *Causa Methodii* extra angeschrieben und die Wiedereinsetzung und unbehinderte Wirksamkeit des Methodios gefordert. Das Schreiben an Ludwig den Deutschen nimmt hingegen keinen Bezug auf Methodios, sondern nur auf die Frage der Verjährung päpstlicher Rechte in Pannonien, wie sie in einer Rechtfertigungsschrift, dem *Libellus de Conversione Bagoariorum et Carantanorum*, von Salzburger Seite behauptet worden war. Möglicherweise handelte es sich bei Gefangenschaft und Prozess also neben der Mitwirkung der drei genannten bayerischen Bischöfe um ein Vorgehen Karlmanns und Ludwig der Deutsche, der zunächst schwer krank und dann mit der Teilung des Mittelreiches beschäftigt war, hat erst später eingegriffen. Ermenrich von Passau und Anno von Freising werden seitens des Papstes Vorwürfe hinsichtlich der Behandlung des Methodios vor und nach dem Prozess gemacht. Zumindest nach dem Prozess war Methodios im Gewahrsam des Bischofs Anno von Freising. Es ist daher unwahrscheinlich, dass es in dieser Situation zu einer Würdigung des Methodios und seiner Gefährten im Reichenauer Verbrüderungsbuch kommen konnte.

Erklärlich wäre dies jedoch, wenn Ludwig der Deutsche später eingegriffen hat. Vielleicht war Anno von Freising, der zuvor noch in Rom seine Bekanntschaft mit Methodios bestritten hatte, die Angelegenheit zu brisant geworden und er hatte sich an den König gewandt. Der König hat vermutlich die Rechtfertigungsschrift Salzburgs an den Papst übermittelt und um eine Stellungnahme oder Entscheidung gebeten. Vielleicht wurde dieser *Libellus* von vornherein für diesen Zweck geschrieben, wird in ihm doch neben vielem anderen auch geschickt das Engagement Ludwig des Deutschen für die Slawenmission des Erzbistums Salzburg und die Gefangennahme des Methodios verschwiegen sowie dessen Eigenschaft als Erzbischof und Legat durch die Bezeichnung als *philosophus* bemäntelt, als hätte man von seiner Weihe und

80) Notker Balbulus, *Continuatio Breviarii Erchanberti*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 2, 1829) S. 329 Z. 20–29; Michael BORGOLTE, Karl III. und Neudingen. Zum Problem der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, in: ZGORh 125 (1977) S. 21–56, hier S. 30, 35 f., 51–54. Karlmann selbst führte zu Lebzeiten Ludwigs des Deutschen nie den Königstitel. Wahrscheinlich handelt es sich bei der Formulierung in der *Vita S. Methodii* c. 9 (wie Anm. 60, ed. BARTOŇKOVÁ S. 151, übers. BUJNOCH S. 118, KANTOR übers. S. 117) um eine Projektion des erst nach der Vertreibung der Schüler des Methodios aus Mähren (885) entstandenen Textes hinsichtlich des späteren Königstums Karlmanns (876–880). In c. 6 der *Vita S. Methodii* (ed. BARTOŇKOVÁ S. 146, übers. BUJNOCH S. 115, übers. KANTOR S. 113) werden auch Handlungen Hadrians II. Nikolaus I. zugeschrieben.